

Bewilligungsbehörde

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 55.2 - Rechtsfragen Gesundheit und
Verbraucherschutz
Postfach 110165
95420 Bayreuth

"Formblatt B"
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
nach der Förderrichtlinie Tierheime – FÖR-TH (in der jeweils gültigen Fassung)
nach Nrn. 2.2, 2.3 und 2.4

1. Antragsteller

Stadt Markt Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft Verein

Name		Landkreis	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Vertretungsberechtigte bzw. bevollmächtigte Person			
Telefon	E-Mail		
Regierungsbezirk			

Kommentiert [A1]: Die Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse erleichtert die Kommunikation. Bei der E-Mail-Adresse bitte die offizielle Tierheimadresse angeben. Wenn die Adresse eines Vorstandes angegeben wird, besteht bei einem Wechsel die Möglichkeit, dass Unterlagen verloren gehen.

Bankverbindung

Kreditinstitut	Kontoinhaber
IBAN	BIC

Kommentiert [A2]: Bitte die Kontonummer in vierer-Gruppen angeben, damit der Antragsteller bereits Fehler erkennen kann.

Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz vorhanden nicht vorhanden

Kommentiert [A3]: Das Vorhandensein der Erlaubnis ist bei Maßnahmen Punkt 2.2 und 2.3 FÖR-TH Fördervoraussetzung

2. Vorhaben

(Beschreibung des Vorhabens gemäß FÖR-TH; soweit erforderlich, ggf. auf gesondertem Blatt)

Kommentiert [A4]: Hier muss der Punkt der Richtlinie angegeben werden. Es genügt eine kurze Beschreibung.

3. Begründung zur Notwendigkeit der Förderung und des Vorhabens

(Weshalb ist die Durchführung des Vorhabens ohne die Gewährung einer Zuwendung nicht möglich? Bedeutung und beabsichtigte Wirkung der einzelnen Maßnahme/n für den Tierschutz?)

Kommentiert [A5]: Im Regelfall wird hier eine Begründung eingefügt werden, bei der dargestellt wird, dass eine Zuwendung die angespannte finanzielle Lage lindert oder dass die Maßnahme ohne Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann. Da die Länge des Feldes begrenzt ist, kann die Begründung auch im Anschreiben oder auf einem gesonderten Blatt erfolgen.

4. Gesamtkosten

Hinweis:

Wenn der Antragsteller für diese Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben **ohne** Umsatzsteuer anzugeben.

Euro

◀ Gesamtausgaben – ggf. lt. beiliegender Kostengliederung

Euro

◀ Von den der Finanzierung zugrunde gelegten Kosten (Nr. 7) sind zuwendungsfähig

Kommentiert [A6]: Bei einem Antrag zu den Kosten der Beschaffung von Geräten und Ausstattung gemäß Punkt 2.2 FöR-TH ist hier ein Schätzwert, besser das Ergebnis einer Angebotseinholung zu den anfallenden Kosten, anzugeben. Bei den anfallenden Kosten für Vermittlung gemäß 2.3 FöR-TH und der Eindämmung herrenloser Heimtiere gemäß 2.4 FöR-TH reicht ein Schätzwert.

5. Zu den Gesamtausgaben werden hiermit folgende Zuwendungen beantragt:

Zuwendungsbereich	Zuwendung Euro
Insgesamt	

Kommentiert [A7]: Hier ist der Betrag aus Zeile 1 einzutragen. Bei einer Vorsteuerabzugsberechtigung ist der Betrag ohne Mehrwertsteuer anzugeben.

Kommentiert [A8]: Der Zuwendungsbereich bezieht sich auf die Punkte 2.2, 2.3 und 2.4 der FöR-TH. Unter Zuwendung ist der beantragte Zuschuss einzutragen. Hier könnten bis zu drei Zuwendungsbereiche eingetragen werden. Auf Grund der Übersichtlichkeit sollte pro Antrag nur für einen Zuwendungsbereich, also entweder Punkt 2.2 oder 2.3 oder 2.4, eine Zuwendung beantragt werden. Für weitere Zuwendungsbereiche sollte ein separater Antrag gestellt werden.

Kommentiert [A9]: Das Ergebnis ist in Punkt 7 Zeile 1 des Antrags zu übernehmen.

6. Weitere Zuwendungen

Für das Vorhaben wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt (bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen):

Zuwendungsbereich	Zuwendung Euro	Darlehen Euro
Insgesamt		
Sonstige Zuwendungen (z. B. Schuldendiensthilfen)		

Kommentiert [A10]: Die Zuwendungen von anderen Vereinen, die speziell für die beantragte Fördermaßnahme gewährt werden, oder von anderen Förderprogrammen, müssen hier eingetragen werden. Spenden für den Tierschutzverein allgemein sind hier nicht gemeint. In diesem Beispiel gewährt die Musterstadt dem TSV Muster e.V. für die Beschaffung besonders energieeffizienter Geräte eine Zuwendung in Höhe von 100,00 €. Der Antragsteller sollte hierüber bereits eine entsprechende Mitteilung erhalten haben.

Kommentiert [A11]: Das Ergebnis ist in Punkt 7. Zeile 2 des Antrags zu übernehmen.

7. Finanzierung

Zuwendungen lt. Nr. 5	Euro
Zuwendungen lt. Nr. 6	Euro
Zuwendungen von Kommunen Zuwendungsgeber	Euro
Beiträge Dritter Rechtsgrundlage (z. B. Art. 5 KAG)	Euro
Darlehen mit Schuldendiensthilfe, Kredite o.ä.	Euro
Übrige Eigenmittel (einschließlich Spenden)	Euro
Gesamtkosten	Euro

Kommentiert [A12]: Summe aus den Angaben unter Punkt 5. des Antrages.

Kommentiert [A13]: Summe aus den Angaben unter Punkt 6. des Antrages.

Kommentiert [A14]: Zuwendungen von Kommunen, die nur für die beantragte Maßnahme einzusetzen sind.

Kommentiert [A15]: Hier sind Zuwendungen einzutragen, die auf Grund eines Gesetzes an den Verein geflossen sind. Z.B. Geldstrafen für Vergehen, die an einen gemeinnützigen Zweck gezahlt werden müssen.

Kommentiert [A16]: Hier sind Kredite, die explizit für die Maßnahme aufgenommen wurden, einzutragen.

Kommentiert [A17]: In dieser Zeile sind die Eigenmittel einzutragen.

Kommentiert [A18]: Unter Gesamtkosten müssen die Zeilen 1. bis 6. zusammengezählt den Betrag aus Punkt 4. Zeile 2 des Antrags ergeben.

8. Antrag auf vorzeitigen Vorhabenbeginn

Ich stelle/Wir stellen hiermit einen Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn:

Begründung:

Kommentiert [A19]: Der Antrag auf vorzeitigen Vorhabenbeginn kann gestellt werden, wenn bis zur Erteilung eines Förderbescheides mit erheblichen Mehraufwand zu rechnen ist. z.B. wenn Gefahr im Verzug (z.B. kaputte Heizung) ist oder Leib, Leben und Gesundheit gefährdet sind.

Die Erlaubnis zum vorzeitigen Vorhabenbeginn wird nur auf Antrag gewährt. Sollte der Punkt 9. nicht angekreuzt sein, wird auch bei Gefahr im Verzug nicht automatisch die Erlaubnis zum vorzeitigen Vorhabenbeginn erteilt. Die Erlaubnis wird im Einzelfall geprüft.

9. Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids bzw. vor der etwaigen Einwilligung in den vorzeitigen Vorhabenbeginn in Angriff genommen wird.

10. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist im Umfang

nicht berechtigt ist

Kommentiert [A20]: Sollte die Berechtigung zum Vorsteuerabzug vorliegen, ist dies anzugeben, da die erstatteten Steuern nicht förderfähig sind.

11. Der Antragsteller erklärt, dass die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden, für das zu fördernde Vorhaben alle notwendigen bestandskräftigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen gegenüber der Bewilligungsbehörde vorgelegt werden und den Belangen des Tierschutzes in den der Antragstellung vorangegangenen fünf Jahren Rechnung getragen wurde.

12. Der Antragsteller erklärt, dass ihm im Zusammenhang mit dem zu fördernden Vorhaben kein Rechtsstreit bekannt ist.

13. Der Antragsteller erklärt, dass Ausgaben und Finanzierungen für wirtschaftliche Tätigkeiten (*zum Beispiel Vermietung oder Verpachtung von Räumlichkeiten*) zur Vermeidung von Quersubventionen buchhalterisch eindeutig von Ausgaben und Finanzierungen für nichtwirtschaftliche Tätigkeiten getrennt werden.

14. Der Antragsteller erklärt, dass der Anteil aus dem Ausland aufgenommener Tiere 5 % der im Jahresmittel aufgenommen Tiere nicht übersteigt bzw. eine Ausnahmeerteilung im Sinne von 1.2. zweiter Spiegelstrich S. 2 FÖR-TH vorliegt.

15. Der Antragsteller stimmt zur jederzeitigen unentgeltlichen Nutzung von Bild- und Tonaufnahmen für Veröffentlichungen und Darstellungen des Zuwendungsgebers zu.

16. Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht,
- die Zahlungen insbesondere bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben, bei der Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen zuzüglich Zinsen zurückgefordert und Kürzungen sowie Sanktionen nach den einschlägigen Verordnungen, Richtlinien und sonstigen Bestimmungen verhängt werden können,
- von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen (*auch rückwirkend*) angefordert werden können, die zur Beurteilung der Antragsangaben erforderlich sind, insbesondere zur Bewertung der Vorhaben (*Evaluation*). Für diese Zwecke wird der Zuwendungsempfänger der Bewilligungsbehörde auf Anforderung über den Durchführungsstand des Vorhabens berichten, dabei eventuell auftretende Probleme aufzeigen und Gründe für eventuelle Verzögerungen darlegen und
- unter der Nr. 2.3 nur ein Förderantrag pro Kalenderjahr bewilligt werden kann.

17. Der Antragsteller erteilt für dieses Vorhaben sein Einverständnis zur einfachen elektronischen Kommunikation via E-Mail (*inklusive der Übermittlung von Bescheiden*)

Nein Ja, E-Mail Adresse für Dokumentempfang

E-Mail

Kommentiert [A21]: Eigenerklärung reicht grundsätzlich aus. Im Zweifelsfall oder auch als stichprobenhafte Überprüfung kann von der Bewilligungsbehörde eine Kopie des Bestandsbuches des betreffenden Jahres angefordert werden.

Kommentiert [A22]: Um den Förderbescheid elektronisch zugestellt zu bekommen, ist hier das Feld "ja" anzukreuzen und eine E-Mail-Adresse anzugeben.

18. Ergänzende Angaben und ggf. Anlagenübersicht

(soweit erforderlich - beispielsweise Stellungnahme Veterinäramt, ggf. auf gesondertem Blatt)

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (*einschließlich ergänzender Antragsunterlagen*) gemachten Angaben.

Kommentiert [A23]: Das Feld muss angekreuzt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Kommentiert [A24]: Der Antrag muss unterschrieben sein, da er sonst nicht als gestellt gilt.

Zusätzliche Erklärung nur für Gemeinden:

Der Antragsteller erklärt, dass er der Rechtsaufsichtsbehörde einen Abdruck des Antrags übermittelt hat, soweit diese nicht selbst Bewilligungsbehörde ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Dienstsiegel

zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Förderrichtlinie Tierheime – FÖR-TH Nrn. 2.2, 2.3 und 2.4

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Formblatt B „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung“ nach Nrn. 2.2, 2.3 und 2.4, abrufbar über das Internet im Bayernportal oder auf der Homepage der Regierung von Oberfranken jeweils unter der Leistung "[Tierheim: Beantragung einer Förderung](#)",
- ein Beschluss des zuständigen Organs des Antragstellers zur Umsetzung des Vorhabens sowie die Satzung des nichtöffentlichen Antragstellers,
- Angaben über eigene Mittel, die für das Vorhaben zur Verfügung stehen (*Ausgabengliederung mit Kostenschätzungen für unentgeltliche Arbeitsleistungen und Mitteilung über zweckgebundene Geld- oder Sachspenden*).

Bei Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der FÖR-TH Nrn. 2.2 und 2.3 ist ferner vorzulegen:

- Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 TierSchG zum Betreiben eines Tierheims oder einer tierheimähnlichen Einrichtung,
- gegebenenfalls eine Einnahme-Überschuss-Rechnung des Antragstellers für das vorangegangene Kalenderjahr,
- Nachweis über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Antragstellers durch das zuständige Finanzamt,
- eine Erklärung über den Bezug regelmäßiger kommunaler Leistungen (*zum Beispiel Pauschalbetrag pro Einwohner*) zur Deckung der laufenden Ausgaben des Tierheims (*gilt nicht für kommunale Träger*).

Im Einzelfall kann die Bewilligungsbehörde auf die Vorlage einzelner Unterlagen verzichten oder weitere Unterlagen anfordern.

Kommentiert [A25]: Anmerkung:
Laut den Vollzugshinweisen Nr. 3.1. wird die Vermittlungspauschale für jedes Tier gewährt. Ausnahme bilden Kleintiere, die in der Gruppe vermittelt werden. „Kleintiere“ sind explizit als andere Heimtiere als Hunde und Katzen aufgeführt. Unter Kleintiere sind „andere Heimtiere“ wie beispielsweise Ziervögel, Mäuse, Kaninchen oder Meerschweinchen zu verstehen, die meist in einer Gruppe abgegeben werden. Die Einschränkung der Vermittlungspauschale für eine Vermittlung mehrerer Kleintiere als Gruppe bezieht sich somit nicht auf Hunde und Katzen.
Für die Berechnung der Zuwendungspauschale bei der Vermittlung von mehreren Kleintieren ist wesentlich, dass die Tiere zeitgleich in den selben Haushalt vermittelt werden. Dies gilt auch bei einer Abgabe an verschiedene Personen, die aber in einem Haushalt leben (z. B. Familie).

Als Nachweise über vermittelte Tiere wurden bisher die Vermittlungsverträge der Tiere als Nachweis akzeptiert. Alternativ kann eine Tabelle (bspw. Bestandsbuch), die mindestens folgende Angaben enthalten muss, eingereicht werden: Tierart, eindeutige Kennzeichnung des vermittelten Tieres (Transponder-Nr. oder genaue Exterieurbeschreibung), Datum der Aufnahme sowie Datum der Vermittlung, Name und Adresse der aufnehmenden Person/en.
Für eine stichprobenweise Überprüfung können im Rahmen der vertieften Verwendungsnachweisprüfung gemäß VV Nr. 11.2 zu Art. 44 BayHO die Vermittlungsverträge angefordert werden.

Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit einem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Förderrichtlinie Tierheime – FÖR-TH	
1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	<p>Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung von Oberfranken Postfach 110165 95420 Bayreuth +49 921 604-0 poststelle@reg-ofr.bayern.de</p> <p>Hinweis: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung im Ihnen vorliegenden Formular/Datenschutzinformationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf (wählen Sie davor bei „Vor Ort“ unbedingt Ihren Wohnort/Standort ihres Unternehmens etc. aus): Tierheim; Beantragung einer Förderung</p>
2. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten	<p>Unsere Datenschutzbeauftragte/Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt: Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r Regierung von Oberfranken Postfach 110165 95420 Bayreuth +49 921 604-1497 datenschutzbeauftragter@reg-ofr.bayern.de</p> <p>Hinweis: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung im Ihnen vorliegenden Formular/Datenschutzinformationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf (wählen Sie davor bei „Vor Ort“ unbedingt Ihren Wohnort/Standort ihres Unternehmens etc. aus): Tierheim; Beantragung einer Förderung</p>
3. Betroffenenrechte	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann. • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO). • Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

	<p>Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.</p>
4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	<p>Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:</p> <p>Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Waggmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 217672-50</p> <p>Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</p>
5. Zwecke der Datenverarbeitung	Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit diese zur Prüfung Ihres Antrages auf Gewährung einer Zuwendung notwendig ist.
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 23, 44 der Bayerischen Haushaltsordnung i.V.m. Ziff. 6.4 FöR TH
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	Entfällt
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	Entfällt
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	<ul style="list-style-type: none"> Auftragsverarbeiter: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) St.-Martin-Straße 47 81541 München Telefon: +49 89 2119-0 E-Mail: datenschutz@ldbv.bayern.de <p>Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt.</p>
10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	<ul style="list-style-type: none"> Staatsoberkasse Bayern in Landshut zum Zweck der Zahlungsabwicklung ggf. das Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, der Bayerischen Obersten Rechnungshof und der Bundesrechnungshof zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte Unterlagen, die nicht mehr zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden, werden dem Archiv zur Übernahme angeboten.
11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Entfällt

12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihre Daten werden gelöscht, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich sind und das Archiv eine Entscheidung bzgl. der Übernahme getroffen hat, spätestens nach 12 Jahren bei Baumaßnahmen und 5 Jahren bei sonstigen Maßnahmen.
13. Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet und eine Zuwendung nicht erteilt werden kann (vgl. Ziff. 6.4 FöR TH).